



**BUNDESMINISTER**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

II-7172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/100-I/D/14/a/92

3291/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1992 -09- 07

zu 3316 J 31. AUG. 1992

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Apfelbeck, Fischl haben am 10. Juli 1992 unter der Nr. 3316/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend unerledigte Anregungen des Rechnungshofes 3 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet Ihre inhaltliche Stellungnahme zur Anregung des Rechnungshofes, eine Neufassung der Einreichungsrichtlinien für die Bediensteten der Untersuchungsanstalten der Sanitätsverwaltung vorzunehmen?
2. Was hat die Überprüfung der Unterlagen ergeben?
3. Welches Resultat hat die Tätigkeitsbewertung erbracht?
4. Welche neuen Fakten sind seit 1981 zu berücksichtigen?
5. Konnten Sie das Bundeskanzleramt bzw. dessen zuständige Dienststellen zur Mitwirkung veranlassen?
6. Ist heuer noch mit Resultaten bzw. Umsetzungen der Anregungen des Rechnungshofes zu rechnen?
7. Wenn nein: warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

-2-

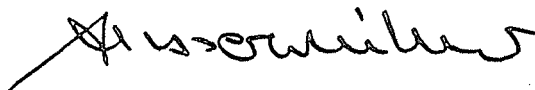
Zu den Fragen 1 bis 7:

Die seinerzeit erarbeiteten Unterlagen für die Neufassung der Einreichungsrichtlinien für die Bediensteten der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten mußten, da in den vergangenen Jahren verschiedene Umstände, wie zwischenzeitig eingetretene Kompetenzänderungen, zu einer Verzögerung der Bewertungsarbeiten führten, vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf ihre Aktualität hin überprüft werden.

Diese Überprüfung hat ergeben, daß der Tätigkeitenkatalog aufgrund von Veränderungen in der Labortechnik vielfach überholt ist und daher im Detail neu aufgenommen und definiert werden müßte, damit diese Änderungen auch in die Wertigkeit der Tätigkeiten einfließen können.

Da im Zuge der beabsichtigten Besoldungsreform nach den Zentralstellen auch für die nachgeordneten Dienststellen eine flächendeckende Arbeitsplatzbewertung zu erstellen sein wird, erscheint es dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zweckmäßig, die Aktualisierung des Tätigkeitenkataloges sowie die in der Folge vorzunehmende Neufassung der Einreichungsrichtlinien im Rahmen dieser bevorstehenden generellen Neuordnung durchzuführen.

Mit Resultaten bzw. Umsetzungen der Anregungen des Rechnungshofes kann daher heuer noch nicht gerechnet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. S. ...' with a stylized flourish at the end.